

Abb. 1 - Darstellung gemäß des wirksamen F-Plans (24. Änderung F-Plan) mit Kennzeichnung des Anpassungsbereichs in Rot (Geltungsbereich 3. Änderung und Ergänzung B-Plan Nr. 39)

Anpassung des F-Planes durch Berichtigung Gemeinde Trittau

Kreis Stormarn

Für die Gemeinde Trittau gilt der im Jahre 1976 vom Innenministerium genehmigte Flächennutzungsplan (F-Plan) mit seinen Änderungen. Für das Plangebiet der 3. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 39 gilt die 24. Änderung des F-Planes aus dem Jahr 2006.

Teilbereich 1

Hier wird der südliche Bereich des Teilbereichs der 3. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 39 im gültigen F-Plan als Wohnbaufläche (W) dargestellt (siehe Abb.1). Dies entspricht den geplanten Festsetzungen der 3. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 39.

Die nördliche Fläche des Teilbereichs 1 wird jedoch als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Diese Darstellung entspricht nicht den geplanten Festsetzungen des B-Planes. Dieser sieht für die gesamte Fläche die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) vor.

Teilbereich 2

Hier wird der nördliche Bereich des Plangebiets der 3. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 39 als Wohnbaufläche (W) dargestellt (siehe Abb. 1). Dies entspricht den geplanten Festsetzungen der 3. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 39.

Der südliche Bereich des Plangebiets ist jedoch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Diese Darstellung entspricht nicht den geplanten Festsetzungen des B-Planes. Dieser sieht für die gesamte Fläche des Plangebiets die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) vor.

Der F-Plan wird entsprechend der Festsetzungen, die sich aus der 3. Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 39 ergeben, im Rahmen einer Anpassung des F-Planes durch Berichtigung geändert.

Im Teilbereich 1 wird die gemischte Baufläche (M) in der Anpassung des F-Planes durch Berichtigung in Wohnbaufläche (W) geändert.

Im Teilbereich 2 wird die Fläche für die Landwirtschaft in der Anpassung des F-Planes durch Berichtigung in Wohnbaufläche (W) geändert (Siehe Abb. 2).

Anlass zur Anpassung des F-Planes durch Berichtigung der Gemeinde Trittau ist somit die Aufstellung der 3. Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 39, welcher ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Der Bebauungsplan gem. § 13b BauGB dient der Nachverdichtung und wird bei Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB aufgestellt. Die Anpassung des F-Planes erfolgt daher auf Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 11 BauNVO)

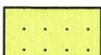


Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)



Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Anpassung des F-Planes durch Berichtigung

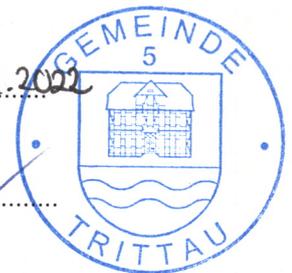
Verfahrensvermerke

Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 39 der Gemeinde Trittau wurde am 29.01.2022 bekannt gemacht.

Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 39 und die Anpassung des F-Planes durch Berichtigung der Gemeinde Trittau wurden am 30.01.2022 rechtskräftig.

Trittau, den 31.01.2022

Bürgermeister



Stand Dezember 2021

